

Studierende hatten sich persönlich nach dem Kammerpalaste begeben, um dieselbe zu überreichen.

2. Hälfte November—Dezember. (Der Polizeidirektor Gauthier de Raffe) wird plötzlich seines Amtes entsetzt, weil er Loospijel in seinem Dienste verwendet habe.

Indes stellt sich alsbald heraus, daß diese Loospijel von der Regierung selbst der Verwaltung Gauthiers ohne dessen Wissen zugesührt worden waren, der das Treiben, sobald er es durchschaute, aufdeckte und deshalb von der Regierung fallen gelassen wird. In der Kammer wird von der liberalen Minorität eine Interpellation betr. die Amtsentsetzung eingebracht, die zu stürmischen Szenen führt, ohne daß indes bei der starken Majorität, über die die Regierung verfügt, die Maßregelung aufgehoben wird.

---

## XI.

### Niederlande.

26. März. (Krankheit des Königs und Regenttschaft.) Das Leiden König Wilhelms, welches schon in den vorhergehenden Jahren wiederholt zu Besorgnissen Veranlassung gegeben hatte (vgl. Gesch.-Kal. 1888 S. 371 f. die Notiz betr. Einsetzung der Regenttschaft) tritt in dem neuen Jahre mit erhöhter Heftigkeit auf. Im Laufe des März steigert sich die Gefahr in einem solchen Maße, daß sich am 26. März der Ministerpräsident gezwungen sieht, der Kammer mitzuteilen, der Ministerrat habe sich tags vorher in dem Beschlusse geeinigt, daß der König außer Stande sei, die Regierung zu führen. Dieser Beschluß sei dem Staatsrate mitgeteilt worden und werde dessen Entschließung erwartet.

2. April. (Einsetzung einer Regenttschaft.) In der Sitzung der Generalstaaten verliest Premierminister Maday den Bericht der Leibärzte des Königs über den Krankheitszustand des Monarchen.

In demselben heißt es, daß das chronische Leiden des Königs (Diabetes und Nierentzündung) demselben nicht erlaubten, sich mit den Regierungsgeschäften zu beschäftigen. Wissenschaft und Erziehung gestatteten nicht, eine heilige Veränderung in dem Zustande des Königs anzunehmen.